

11. Begleitkreis im Rahmen des Informations- und Dialogprozesses zum Reserveraum für Extremhochwasser Eich-Guntersblum

Termin: 26. Juni 2024
17:00 – ca. 20:00 Uhr, Ausklang ab 20:30 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus in Guntersblum
Mühlstraße 45, 67583 Guntersblum

Begrüßung

Frau Hergenröther von der SGD Süd begrüßt die Teilnehmenden zur elften und abschließenden Sitzung des Begleitkreises im Rahmen des Informations- und Dialogprozesses zum RRE Eich-Guntersblum. Die SGD SÜD werde die Planungen bis Ende des Jahres 2024 abschließen und den Antrag auf Planfeststellung einreichen. Seit der letzten Sitzung des Begleitkreises im März 2023 gab es planerische Entwicklungen und veränderte Nachweispflichten, auf die in der Sitzung durch die Planerinnen und Planer eingegangen werden soll. Wichtig ist es der SGD Süd, dass durch das informelle Verfahren eine Transparenz zu den Inhalten der Planfeststellungsunterlagen geschaffen wird, auch wenn unterschiedliche Sichtweisen zu Bewertungen weiterhin bestehen.

Es übernimmt Herr Horelt vom Moderationsteam team ewen und stellt den Ablauf der Sitzung vor. In der Sitzung werden den Teilnehmenden die zentralen Ergebnisse der Planung zum Deichbau und Infrastruktur (Objektplanung), zum Hoch- und Grundwasserschutz - dies beinhaltet auch Anwohnerschutz und Trinkwasserschutz - dargelegt. Zudem werden die naturschutzfachlichen Ausgleichsbedarfe und Unterstützungs-Maßnahmen für die Landwirtschaft vorgestellt.

Bericht zu den erfolgten Abstimmungen

Es übernimmt Herr Keller von der SGD Süd, der einen kurzen Rückblick auf den vergangenen BK am 09.03.2023 sowie die Infoveranstaltung am 14.07.2023 erteilt. Hier werden die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

Informationsveranstaltung Grundwasser am 14.07.2023

Wichtige Themen seitens der Anwohnerschaft auf der Informationsveranstaltung waren nochmals Fragen zum wirksamen Siedlungsschutz gegen aufsteigendes Grundwasser im Flutungsfalle. Zudem wurden Fragen zum Betriebseinsatz des Reserveraumes (Einsatzkriterien) sowie zur Deichstabilität gestellt.

Grundlegende Bestimmung der Genehmigungsbehörde zum Untersuchungsrahmen in 2023

Es gab im vergangenen Jahr Abstimmungen mit der Planfeststellungsbehörde und der Oberen Naturschutzbehörde bezüglich der Bearbeitung der betriebsbedingten Umweltauswirkungen. Die SGD Süd

als Vorhabenträger habe sich für eine Bewertung ausgesprochen (Variante A), wonach von einem Deichbruch ausgegangen wird. Damit wären keine zusätzlichen Ausgleichsbedarfe für den Betrieb des Reserveraums entstanden, da im Vergleich zu einem Deichbruch von einer Verbesserung bei kontrollierter Flutung auszugehen ist. Schlussendlich hat die Genehmigungsbehörde die Variante B, also eine Vorbefüllung ohne Deichbruch, als Untersuchungsrahmen festgelegt. Nach diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass der Rheinhauptdeich hält und eine Flutung somit eine bewusst herbeigeführte Einwirkung auf den Naturhaushalt im Reserveraum darstellt. Damit mussten die betriebsbedingten Auswirkungen nochmals auf den Prüfstand und es hat sich ein zusätzlicher Ausgleichsbedarf ergeben.

9. AK Naturschutz am 07.05.2024 (vormittags)

Herr Keller berichtet, dass auf der 9. AK Sitzung nicht alle naturschutzfachlichen Sachverhalte dem Gremium präsentiert werden konnten. Deshalb habe man sich auf eine weitere Sitzung im Juni verständigt. U.a. wurden unterschiedliche Ausgleichsbedarfe hinsichtlich der Stromtalwiesen innerhalb des Planungsgebietes gesehen. Eine abschließende Behandlung der Thematik wie auch die Vorstellung des gesamthaften Ausgleichsbedarfs (inkl. Natura 2000 Prüfung) wurde für die nächste Sitzung in Aussicht gestellt.

8. AK Landwirtschaft am 07.05.2024 (nachmittags)

Dem AK Landwirtschaft wurden die gleichen Inhalte wie dem AK Naturschutz vorgestellt. Ebenfalls Gegenstand der Sitzung waren die Ergebnisse der Gutachten zu der landwirtschaftlichen Betroffenheit.

10. AK Naturschutz am 17.06.2024

Auf der Sitzung stellte das Gutachterbüro Jestaedt+Partner den Ausgleichsbedarf für die Stromtalwiesen vor. Aufgrund von Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen von mehrwöchigen hohen Flutungen habe man sich auf einen kompletten Ausgleich dieser ökologisch hochwertigen Areale landseitig des Deiches verständigt. Zudem wurden den Teilnehmenden die geplanten Stabilisierungsmaßnahmen am Deich zwischen Schöpfwerk Guntersblum und Mausmeer vorgestellt.

Schließlich stellt Herr Keller auch die Maßnahmen zum Anwohnerschutz – Installation von sogenannten horizontalen Grundwasserfassungen (Wirksamkeit wird im weiteren Verlauf der Sitzung vorgestellt) und das vorgesehene Grundwasser-Monitoringsystem vor.

Rückfragen an Herrn Keller:

Wer ist für die Messinfrastruktur (Grundwassermessstellen, Logger etc.) und deren Instandhaltung zuständig?

- SGD Süd ist dafür zuständig, da es Bestandteil des Reserveraums ist, dazu gehören auch die Bauwerke.

Warum gab es diese Pause zwischen den Begleitkreisen?

- Es musste u.a. aufgrund des erhöhten Ausgleichsbedarf nachgearbeitet werden, daher so eine Pause. Aber jetzt liegen alle Ergebnisse vor.

Zudem gab es noch eine Frage zur Anlegestelle der „Schwarzen Flotte“, ob das mitbedacht wurde?

- Ja, wurde es. Es wurde alles dementsprechend mit der Wasserstraßenschiffahrtsverwaltung abgestimmt. Für die Schiffe wird es eine Möglichkeit zum Anlegen geben.

Präsentation Objektplanung

Herr Lagendijk von der Dr. Pecher AG stellt im Rahmen des Begleitkreises die finalen Festlegungen für den Deichverlauf und den Deichkörper wie auch für die Wegeverbindungen, Einlauf- und Auslaufbauwerke sowie die Baustellenkonzeption vor. Die wesentlichen Inhalte seines Vortrages sind der Präsentation zu entnehmen.

Deichverlauf und Deichkonstruktion final (Anpassungen über die Planungszeit):

Die Grobtrasse aus dem Raumordnungsentscheid wurde in vielen Abstimmungsrunden (u.a. AK Naturschutz und AK Landwirtschaft) so modifiziert, dass möglichst keine Restflächen entstehen, die sowohl für die Landwirtschaft wie auch nicht als ökologische Flächen genutzt werden können.

Bei den Wegeverbindungen wurde darauf geachtet, dass wesentliche Verbindungen (Kreisstraßen) weiterhin aufrechterhalten bleiben. Insgesamt sind elf Überfahrten vorgesehen. Auf Wunsch der Naturschutzverbände und der Landwirtschaft wurde in einigen Bereichen (Bellenwiesen im Norden, Meerwasser im Süden) die Wegeführung für den Freizeitverkehr so gestaltet, dass Besucherinnen und Besucher nicht über den Deich den Raum erschließen (Einsatz von Schranken, unattraktiver Bodenbelag) können.

Hinsichtlich der Baustellenkonzeption haben sich die Planenden darauf verständigt den Reservieraum in zwei Bauabschnitten aufzuteilen (nördlicher und südlicher Bauabschnitt) sowie Umgehungsstraßen und Baustelleneinrichtungen vorzusehen, um die Belastungen für Landwirtschaft und Anwohnerschaft während der Bauphase möglichst klein zu halten.

Rückfragen

Wie lange wird die Bauzeit betragen und wann wird gebaut?

- Hierzu kann man zum derzeitigen Zeitpunkt keine Angaben machen. Abhängig vom Verfahren und davon wie viel Material zu welchem Zeitpunkt zur Verfügung steht, sind es wahrscheinlich zwischen 4 und 5 Jahren.

Es wird nach der Breite der K51 (Gimbsheimer Straße) gefragt.

- Die K51 wird nach dem Bau nicht schmaler als die heutige Straße sein. Sie wird mindestens eine Breite von 3,5m haben. Eine Breite von bspw. 3m ist zu wenig. Vonseiten des anwesenden Vertreters des DLR wird eine Breite von 4m empfohlen. Die Empfehlung wird bei der Finalisierung der Unterlagen nochmals geprüft.

Frage wegen Radwegeverbindung, warum sollen die auf den neuen Deich gekappt werden?

- Der Radtourismus soll weiter auf dem Rheinhauptdeich fahren, aber nicht auf dem Reserveraumdeich. Es sollen keine zusätzlichen Radverbindungen entstehen, um den Naturhaushalt nicht zusätzlich zu belasten.

Viele Teilnehmende begrüßten diese Art der Wegegestaltung.

Pflege des Deichs? Wie oft wird der bestehende Rheinhauptdeich gemäht im Jahr? Das Gras war dieses Mal beim Hochwasser zu hoch.

- Zwei Mal im Jahr – im Juni und im September - wird turnusmäßig gemäht. Eine Vorgabe für den Biodiversitätsschutz sieht vor, nicht zu häufig zu mähen. Das Hochwasser im Mai kam den Mäharbeiten zuvor. Im Winter werden die Erdarbeiten gemacht und der gesamte Deich wird regelmäßig auf Standsicherheit geprüft. Auch wenn der Grasbewuchs hoch ist, besteht normalerweise keine Gefahr für die Standsicherheit.

Vonseiten der Naturschutzvertretungen wird die Frage gestellt, warum man sich nicht auf einen orts-nahen Bezug von Baumaterial habe verständigen können.

- Hierzu wird erwidert, dass nach vielen Kriterien wie z.B. der geotechnischen Prüfungen das verfügbare Material (primär das bindige Material) nicht in der Menge und Qualität vorliegt, wie es gebraucht werden wird. Die Ergebnisse der Prüfungen wurden in zwei AK Sitzungen (Juni 2022 und am Juni 2024) ausführlich dargestellt.

Für die Gemeinde Guntersblum wird das Anliegen geäußert einen Radweg auf der K53 im Zuge der Baumaßnahme zu installieren.

- Die Planerinnen und Planer von der Dr. Pecher AG weisen darauf hin, dass die Überfahrt der K53 über den Deich eine separate Radwegführung vorsehen wird. Allerdings könne man nicht für die gesamte Kreisstraße einen Radweg installieren. Das ginge über die Planungen hinaus.

Hochwasserschutz

Herr Dr. Wallisch von BGS Wasser geht in seiner Präsentation auf die Ergebnisse der Untersuchungen zum Hochwasserschutz, zur Entleerung des Reserveraums und auf eine theoretisch mögliche Kombination eines extremen Hochwasserereignisses am Rhein gekoppelt mit einem vier Tage anhaltenden Regenereignisses im Hinterland des Deiches (Worst -Case Betrachtung) ein.

Zur Hochwasserschutzwirkung des Reserveraumdeiches ist zu sagen, dass bei der Modellierung von unterschiedlichen Hochwasserwellenformen der Reserveraum bei allen betrachteten Varianten seinen Zweck erfüllt und alle Hochwasserwellen wirksam dämpfen kann. Sogar oberhalb des Einlaufbauwerks bis zum Pegel Worms ist eine Dämpfung des Wellenscheitels um ein paar Zentimeter zu erwarten, unterstrom in Nierstein bis zu 12 cm. Angesichts der abfließenden Wassermengen ist diese Senkung ggf. entscheidend, um die Stabilität des Rheinhauptdeiches aufrechtzuerhalten.

Herr Wallisch präsentiert ebenfalls Berechnungen zum Entleerungsvorgang des Reserveraums, der mehrere Wochen andauern kann. Bei den Berechnungen wurden jedoch Versickerung und Verdunstung nicht berücksichtigt, so dass sich in Realität vermutlich geringere Entleerungsdauern einstellen würden.

Schließlich stellt Herr Wallisch auch die Ergebnisse zur denkbar ungünstigsten Kopplung eines Extremhochwassers im Rhein und eines 100-jährlichen binnenseitigen Hochwassers, hervorgerufen durch langanhaltenden Starkregen im Hinterland, vor. Hier bestand in der Vergangenheit die Sorge, dass das Bauwerk eine Barrierewirkung zum Schaden der Anlieger entfaltet. Die Ergebnisse der Modellierungen besagen, dass bei den vorgesehenen Gräben und Schöpfwerken eine wirksame Entwässerung in den Reserveraum erfolgen wird. Mit den vorgesehenen Infrastrukturen ist nicht mit einer Verschlechterung der Entwässerungssituation zu rechnen.

Grundwasserschutz

Herr Dr. Kämpf vom Büro BGS Umwelt geht auf die errechneten Grundwasserstandsaufrhöhungen bei Flutung des Reserveraums ein, die sich in der Basisvariante (ohne Gegenmaßnahmen) auf bis zu knapp einem Meter in der Randlage der Ortschaft Gimbsheim bzw. zwischen ungefähr 0,25 m und 1

m in den Ortslagen Ludwigshöhe und Guntersblum ergäben. Die dem Begleitkreis bereits in vorhergehenden Sitzungen vorgestellten insgesamt sieben horizontalen Grundwasserfassungen zwischen den Ortslagen und dem Reserveraum können diesen Anstieg wirksam begrenzen. Mit Hilfe dieser in Modellierungen überprüften Gegenmaßnahmen wird der Grundwasseranstieg im Flutungsfalle derart begrenzt, sodass sich in den Ortslagen bei Einsatz des Reserveraumes keine zusätzlichen Aufhöhungen der Grundwasserstände gegenüber dem Referenzzustand ergeben. (Siehe Präsentation Folie 50 und 51).

Herr Dr. Kämpf geht in seiner Präsentation auf einen etwaigen Eintrag von Schadstoffen in die für die Trinkwassergewinnung im Planungsgebiet befindlichen Uferfiltratbrunnen Guntersblum ein. Anhand eines numerischen Stoffmodells wurde überprüft, ob es bei Einsatz des Reserveraumes infolge der Flutung zu einer möglichen Ablagerung mobiler und nicht mobiler Stoffe bzw. einem erhöhten Stoffeintrag in den Zustrom der Trinkwassergewinnung erfolgen kann.

Laut gutachterlicher Bewertung kommt es infolge eines Reserveraumeinsatzes während einer Hochwasserwelle zu keiner erhöhten Stoffkonzentration im Förderwasser der Uferfiltratbrunnen. Eine zusätzliche, über das bereits heute stattfindende Maß hinausgehende Aufbereitung des Förderwassers wird durch den Einsatz des Reserveraumes nicht notwendig.

Rückfragen:

Die anwesende Vertretung der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (wvr) gab an, die Ergebnisse der Untersuchungen so nicht zu teilen und bat darum, ein Statement im Rahmen des Begleitkreises abzugeben (ebenfalls anbei):

Statement der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH im Rahmen Begleitkreis RRE Eich/Guntersblum am 26.06.2024:

„Den Aussagen der SGD-Newsletter ‚Sichere Versorgung mit Trinkwasser im Rahmen des Hochwasserschutzes mit dem Reserveraum für Extremhochwasser Eich-Guntersblum‘ vom 23.04.2024 kann seitens der wvr nicht zugestimmt werden.

Die für die nachhaltige und dauerhafte Sicherung der Trinkwasserversorgung zuständige wvr vertritt eine dezidiert begründete, kritische Risikobewertung bezüglich der die Trinkwasserversorgung betreffenden Auswirkungen des Reserveraums.

Im gemeinsamen Dialog sind SGD und wvr dabei, Lösungen zu finden, die sowohl die Belange der Trinkwasserversorgung als auch die Belange des Hochwasserschutzes berücksichtigen.“

Wie wird das Wasser in den Reserveraum gepumpt? Wie läuft das?

- Es sind Leitungen und Schließen vorgesehen, die das Wasser aus den Außenbereich des Deiches in den Innenbereich befördern. Im Flutungsfall wird es über die Schöpfwerke gehoben.

Ein Pumpbetrieb erfolgt ausschließlich bei Einstau des RRE?

- Ein Betrieb der Pumpen der horizontalen Grundwasserfassungen ist nur für den Fall vorgesehen, dass der Reserveraum als Retentionsraum geflutet wird. Nur in diesem Falle werden die Pumpen in Betrieb genommen.

Naturschutz

Herr Keller von der SGD Süd stellt die zentralen Abstimmungsergebnisse zum naturschutzfachlichen Bedarf an Ausgleichsflächen vor. Insgesamt werden 23,3 ha Ausgleichsflächen für den Bau, den Deich selbst und für den Betrieb des Reserveraums nach fachgutachterlicher Bewertung vonnöten sein. Wie eingangs der Sitzung im Rahmen des Berichtswesens erläutert, sind für den Betrieb des Reserveraums nochmals zusätzliche Ausgleichsflächen angefallen, da sensible Bereiche wie die Stromtalwiesen im Bereich Fischsee ausgeglichen werden mussten. Für diese seltenen und ökologisch hochwertigen Bereiche werden allein 9,5 ha außerhalb des Reserveraums in Ortsnähe entwickelt werden müssen (siehe Folie 69)

Rückfragen

Frage nach dem zusätzlichen Ausgleichsflächenbedarf für den Betrieb, warum jetzt noch mehr Flächen, woher kommt das?

- Das ist eine Vorgabe der Planfeststellungsbehörde und der Oberen Naturschutzbehörde. Die Wasserwirtschaft der SGD Süd als Vorhabenträger war ursprünglich ebenfalls der Auffassung, dass für den Betrieb des Reserveraums selbst kein zusätzlicher Ausgleichsbedarf erwachse, da als Vergleichsszenario ein Deichbruch des Rheinhauptdeiches mit großen Schäden für Natur und Mensch betrachtet wurde. Die Genehmigungsbehörde ist dieser Annahme allerdings nicht gefolgt und hat auch einen Ausgleich für die kontrollierte Flutung des Reserveraums verlangt (Diese Thematik des Prüfrahmens war auch Thema des AK Landwirtschaft im Mai 2024)

Wo ist der Suchraum für diesen zusätzlichen Ausgleichsbedarf?

- Dieser muss ortsnah allerdings außerhalb des Reserveraums erfolgen. Deshalb bemüht sich die SGD Süd bereits um den Erwerb von entsprechenden Flächen im Planungsgebiet.

Warum Stromtalwiesen außerhalb des RRE?

- Die bestehenden Stromtalwiesen sind im Reserveraum. Vor einer Flutung müssen diese seltenen Stromtalwiesen, die auch ein Habitat bedrohter Arten darstellen, außerhalb des Reserveraums entwickelt werden. Diese Maßnahme ist der Tatsache geschuldet, dass bei Flutung die lange Einstaudauer und Höhe des Wassers in den betreffenden Bereichen der bestehenden Stromtalwiesen zu Schäden führen werden.

Landwirtschaft

Nach Aussagen von Herrn Keller habe man mit den Landwirtschaftsvertretungen (Landwirtschaftskammer und Bauern und Winzerverband) mehrere Punkte besprochen und ist teilweise einig geworden. Man habe sich auf ein Vorgehen hinsichtlich sogenannter Produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen verständigt (PIK-Maßnahmen) und diese auch in den AKs präsentiert. Damit konnte zusätzlicher Ausgleichsbedarf verringert werden.

Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Betroffenheit wurden Gutachten zu Acker- und Gemüseanbau (Gemarkung Eich, Gimbsheim und Guntersblum) sowie Weinbau (im Norden des RRE E-G, Gemarkung Ludwigshöhe) erstellt. Das Gutachten zum Acker- und Gemüsebau kam zu dem Ergebnis, dass nur wenige Betriebe Einbußen von bis zu 5 % ihrer Flächen haben werden. Das Gutachten zum Weinbau kam zu dem Ergebnis, dass eine sehr geringe Betroffenheit mit weniger als 1% bezogen auf die Gesamtreibfläche der Betriebe vorliegt.

Angesichts der nachvollziehbaren Betroffenheiten der Landwirtschaft durch das Vorhaben wurde eine Machbarkeitsstudie zur landwirtschaftlichen Bewässerung in Aussicht gestellt. Mit den Schreiben (vom 09.08.21 und 15.07.2023) des Bauern- und Winzerbands, sowie des Wasser- und Bodenverbands Gimbsheim wurde die Betroffenheit der Landwirtschaft und die Erfordernisse zur Bewässerung als Vorschlag zur Kompensation dargestellt. Dazu gab es einen gemeinsamen Termin in Mainz am 18.10.2023. Es wird zu einem Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche durch anlagenbedingter (dauerhaft) und baubedingter (temporär) Flächeninanspruchnahme durch den RRE E-G kommen. Zur Erstellung der Machbarkeitsstudie gab es eine Abstimmung mit der Landwirtschaft in Gimbsheim am 06.03.2024 und dem Büro BGS Umwelt zu den Inhalten der Studie.

Rückfragen:

Wie weit ist die Entwicklung der Machbarkeitsstudie?

- Sie wird derzeit erstellt und der Erstellprozess wird durch die SGD Süd finanziert.

Nach Aussagen der Vertretungen der Landwirtschaftskammer und des Bauern- und Winzerverbandes ist man mit dem Vorgehen und den nun festgelegten Ausgleichsflächenbedarf nicht einverstanden und man kann auch der Begründung für einen derartigen hohen Flächenausgleich nicht folgen. Vertretungen der Landwirtschaft sind davon ausgegangen, dass der landwirtschaftliche Flächenverlust durch die Deichaufstandsfläche bereits sehr hoch ist und keine weiteren Flächen der Landwirtschaft entzogen werden. Zum Ende der Planung sind es nun zusätzlich 23 ha. Man werde gegen dieses Vorgehen im Verfahren seine Rechte geltend machen. Die SGD SÜD hat sukzessive den Ausgleichsflächenbedarf nach oben geschraubt und die Landwirtschaft hierzu nicht ausreichend in Kenntnis gesetzt.

- Die Moderation weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in den vergangenen AK Sitzungen der Landwirtschaft die Ausgleichserfordernisse Gegenstand der Sitzungen waren. Von der SGD Süd ergeht der Hinweis, dass der Vorhabenträger hier die Rechtslage zu respektieren habe und sich nach Sichtung des Raumes und der naturschutzfachlichen Betroffenheiten ein derartiger Ausgleich ergibt. Das waren auch Vorgaben der Genehmigungsbehörde.

Herr Keller präsentiert zum Abschluss seines Vortrags eine Zeitschiene zur Umsetzung des Vorhabens: Antrag auf Planfeststellung soll zum Ende des Jahres 2024 erfolgen. Ende der Planfeststellung ist voraussichtlich Ende 2026 bzw. Anfang 2027. Dann folgen die Ausschreibungen 2027-28. Beginn der Baudurchführungen wird dann voraussichtlich 2029 sein.

Entschädigungsregelung, wenn doch planerische Fehler gemacht wurden?

- Dann haftet das Land und ein unabhängiger Gutachter wird eingeschaltet, der den Nachweis erbringen muss, dass Planungsfehler vorliegen, so Frau Hergenröther.

Weitere Fragen

Die Vertretung der Verbandsgemeinde Eich erkundigt sich nach den Zusagen hinsichtlich der Kostenübernahme für die bereits im Moderationsbericht festgehaltenen Akzeptanzmaßnahmen (Dazu gibt es eine Mail an Frau Hergenröther).

Frau Hergenröther teilt mit, dass dazu noch auf Rückmeldung des Ministeriums gewartet wird und danach ein Zugehen auf die Kommunen erfolgen wird.

Weitere Termine

- | Es wird ein Gespräch mit dem Staatssekretär im MKUEM am 15.07.2024 geben. [Dieser Termin wurde aus Termingründen verschoben. Ein neuer Termin ist noch nicht terminiert]
- | Eine Informationsveranstaltung am 20.09.2024 in der Altrheinhalle in Eich. Aufgrund von Hinweisen aus dem Begleitkreis wurde der Termin auf den 11. Oktober 2024 verschoben. [Das Ministerium hat einer Verschiebung zugestimmt und wird auf der Abschlussveranstaltung vertreten sein].

Verabschiedung

Frau Hergenröther bedankt sich bei allen Teilnehmenden für den Planungsdialog über die Jahre hinweg. Man habe sich nicht in allen Punkten nachvollziehbarerweise einigen können. Allerdings hoffe man, dass man mit diesem Prozess einen Beitrag zu einer besseren Transparenz geleistet hat. Die Moderation bedankte sich ebenfalls bei allen Akteursgruppen für die geleisteten Beiträge im Dialogprozess.



Abschlussbild eines Teils der Mitglieder des Begleitkreises zum Reserveraum für Extremhochwasser Eich-Guntersblum

Für die SGD Süd, team ewen am 01.08.2024